

Bekanntmachung
Nachrücken einer Gemeindevertreterin
in die Gemeindevertretung der Gemeinde Beschendorf

Die mit Erklärung vom 06.08.2021 im Wege des Nachrückens gem. § 44 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) gewählte Gemeindevertreterin Sandra Bendfeldt (FWB) hat ihren Sitz in der Gemeindevertretung Beschendorf durch Verzichtserklärung verloren.

Gem. § 44 Abs. 1 GKWG stelle ich als nächste zu berücksichtigende Bewerberin laut Listenvorschlag der FWB

Frau Dietlinde Meckelnburg

23738 Beschendorf, Dorfstr. 32, als Gemeindevertreterin fest. Gem. § 67 Abs. 3 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung wurde Frau Meckelnburg über das Nachrücken in die Gemeindevertretung der Gemeinde Beschendorf benachrichtigt und hat durch eine entsprechende Erklärung das Mandat angenommen.

Gegen diese Feststellung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Beschendorf innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, dem Bürgermeister der Gemeinde Lensahn, in 23738 Lensahn, Eutiner Straße 2, zu erheben.

23738 Lensahn, den 28.03.2022

Der Bürgermeister
als Gemeindevorstand

Gemeinde Lensahn